Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 4,0 Mark, monatlich 1,3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 1,3 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 0 Pfennig, die Reklamezeile 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Anzeigenpreis für die neungespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 80 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs

Nr. 3. | Postscheck-Konto: Berlin 62 448 | Dienstag, den 8. Januar 1924 | Postscheck-Konto Berlin 62448. | 23. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Ein goldenes Pincenez als gefunden abgegeben.

Birkenwerder, den 7. Januar 1924.

Der Amtsvorsteher. Jung.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Schulbeginn der Volksschule

am 8. Januar, vormittags 8 Uhr.

Für Januar 1924 sind bis zum 15. d. Mts. folgende Steuern bei der hiesigen Gemeindekasse zu entrichten:

Staatliche Steuern vom Grundvermögen in der auf Goldmark berechneten Höhe (siehe Dezemberzahlung),

10,0% Zuschlag zu diesen Steuern an Stelle der bisherigen Grundvermögensteuer für die Gemeinde,

Gewerbe- und Betriebssteuervorauszahlungen in der 1080 mal so hohen Summe der im Jahre 1922 gezahlten Steuerbeträge unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Aufwertung der Zahlungen.

Hundesteuern mit monatlich 1 Goldmark für den ersten, 2 Goldmark für den zweiten Hund usw. ab 1. Januar d. Js. an Stelle der bisherigen Steuer von 0,42 Goldmark für den ersten und 0,84 Goldmark für den zweiten Hund usw.

Birkenwerder, den 7. Januar 1924.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Eine dunkelgraue Schäferhündin entlaufen.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes in Stolpe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Gehöftssperre ist verhängt.

Bergfelde, den 7. Januar 1924.

Der Amtsvorsteher J. V.: Bors.

Kurze Nachrichten.

Das Reichskabinett wird sich in seiner heutigen Sitzung voraussichtlich mit Fragen der Aufwertung von Hypotheken und Fragen der auswärtigen Politik befassen.

— Die Fälschungsaffäre in Thüringen zieht weitere Kreise; durch Verfügung des Militärbefehlshabers sind die Kreisdirektoren von Meiningen und Eisenach wegen des Verdachts der Urkundenfälschung ihres Amtes enthoben.

— Die Berliner Staatsanwaltschaft ist in Verbindung mit der Wucherpolizei gegen etwa 60 Banken wegen an der Kundschaft verübten Wuchers vorgegangen.

— Im Lohnkampfe der Berliner Metallindustrie ist es am Sonnabend zu einer Einigung gekommen.

— Das wertbeständige Notgeld der Stadt Berlin bleibt von dem Aufruf des wertbeständigen Notgeldes durch den Reichsminister der Finanzen unberührt.

— Der Demokratische Zeitungsdienst bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die Reichstagswahlen im Mai stattfinden. Immerhin sei es auch möglich, daß eine vorzeitige Auflösung erfolge und daß die Neuwahlen dann sehr rasch anberaumt werden, da durch die Wahlgesetznovelle die Fristen wesentlich verkürzt sind.

— In Treptow an der Rega waren der 17jährige Sohn des Bootsbauers Runge und der 28jährige Fischer Emil Lachs gemeinsam auf die Entenjagd gegangen. Später trennten sie sich. Runge sah dann in etwa 40 Meter Entfernung einen Gegenstand, den er für einen Hasen hielt, und schoß. Als er die Stelle nach der Beute absuchte, nahm er zu seinem Entsetzen wahr, daß er seinen Jagdkameraden getötet hatte.

— In Sulzbach an der Saar wurde bei einer Streitigkeit zwischen französischen Soldaten und Zivilisten ein Deutscher getötet, ein anderer schwer verletzt.

— Der größte Teil der Landgemeinden in der Pfalz, deren Bürgermeister sich durch den auf sie ausgeübten Druck Treueerklärungen von den Separatisten abnötigen ließen, haben diese Erklärungen jetzt widerrufen.

— Der Papst hat durch Vermittlung der Gemahlin des Deutschen Botschafters beim Vatikan der „Mütterlichen Hilfe" in Berlin 10 000 Lire zugehen lassen.

— Der Temps schlägt in einer Kritik des französischen Antwortentwurfs an Deutschland einen deutsch-französischen Handelsvertrag vor.

— Eine Sondersitzung des französischen Kabinetts wird sich mit Maßnahmen zum Schutz der Währung beschäftigen.

— Die Wiener Polizei verhaftete den Anführer einer gefährlichen internationalen Falschmünzerbande in seiner Villa, wo sich die eingerichtete Werkstatt befand. Er gab sich als Großindustrieller Joseph Nafzier aus und entlarvte sich als der Türke Gabriel Rabbat, der von den Polizeibehörden Deutschlands, Hollands usw. gesucht wurde.

— Benizelos wurde mit 345 von 385 Stimmen zum Kammerpräsidenten gewählt.

— Vor dem kaiserlichen Palast in Tokio fand in Abwesenheit der kaiserlichen Familie eine Kundgebung statt, in deren Verlauf ein Koreaner eine Bombe schleuderte, die jedoch nicht explodierte.

— Die außergewöhnliche Kälte dieser Tage mit den heftigen Schneestürmen, vor allem in den Abbruzzen, hat die Wölfe von den Gebirgen in die Ebene getrieben. In Rudeln durchstreifen sie die Gegenden. Ein Bettler wurde von Wölfen überfallen und in Stücke zerrissen. In der Nähe von Nola wurde ein Bauer in seinem Haus von einem Wolf überfallen, der durch das Fenster ins Haus eingedrungen war.

Die zweite Steuernotverordnung.

Bemerkungen eines Steuerfachmanns.

Die neueste Steuernotverordnung trägt ihren Namen aus dreifachem Grunde mit Recht. Sie ist entstanden aus der Not der Regierung, so schnell wie möglich Einnahmen zu beschaffen. Sie bringt dem Steuerzahler große Not, denn sie dürfte ihm schwere Lasten auf und sie macht schließlich den Steuerfachmännern große Not, weil es außerordentlich schwierig ist, sie richtig auszulegen und zu kommentieren. Auf 24 Druckseiten umfaßt dieses Gesetz 19 Artikel mit insgesamt 94 Paragraphen und unzähligen Unterabteilungen. Es zeigt alle Spuren überhasteter Arbeit und löst die der Erledigung harrenden Probleme recht mangelhaft.

Es muß zugestanden werden, daß es eine Riesenaufgabe war, welche der Gesetzgeber zu bewältigen hatte. Das gesamte unendlich umfangreiche Steuerrecht verlangt nach einer völligen Umarbeitung und Neugestaltung, während der feste Boden noch nicht vorhanden ist, auf dem aufgebaut werden kann. Man durfte somit nicht erwarten, daß ein grundlegendes neues Recht schon jetzt entstehen könnte, aber man hatte doch gehofft, daß wenigstens die brennendsten Fragen in präziser Weise beantwortet werden würden. Das ist keineswegs immer geschehen. Den Verordnungen, Auslegungen und Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers ist der weiteste Spielraum gelassen, und selbst den Finanzbehörden ist zum Teil eine Machtvollkommenheit eingeräumt, wie das bisher noch nie der Fall gewesen war. Wenn in einem Paragraphen im Absatz 1 eine Bestimmung getroffen ist, so steht in Absatz 2 häufig das Gegenteil, oder es ist wenigstens dem Finanzminister überlassen, das Gegenteil anzuordnen. Eine vollständige Erläuterung des Gesetzes wird also erst möglich sein, wenn alle Ausführungsbestimmungen des Finanzministers erschienen sind, und wenn die dritte Notverordnung, die noch zu erwarten ist, die fehlenden Ergänzungen gebracht haben wird.

Heute sollen nur die grundlegendsten Bestimmungen geschildert werden, und zwar zunächst nur diejenigen, welche die physischen Personen betreffen. Alles das, was die Körperschaften (Erwerbsgesellschaften) angeht, muß gesondert behandelt werden, da dies allein ein sehr umfangreiches Gebiet ist. Ausgeschaltet sollen ferner werden die Vorschriften für die Besteuerung der Landwirtschaft und alles das, was den Steuerzahler jetzt nicht sofort unmittelbar berührt.

Das Gesetz spricht überall von Goldmark. Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, darunter zu verstehen, daß eine Goldmark stets = 1/4,2 Dollar ist.

Nachdem es bei dem fast täglichen Wechsel des Geldwertes absolut unmöglich geworden ist, festzustellen, was jemand verdient oder verloren hat, oder welches Vermögen er besitzt, verzichtet das Gesetz ein für allemal auf derartige Feststellungen für 1923. Eine Steuererklärung für dieses Jahr wird nicht gefordert und es soll mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen sein Bewenden haben. Nur eine Abschlußzahlung für 1923 wird noch gefordert, welche bis zum 10. Januar 1924 zu entrichten ist.

Die Berechnung dieser Abschlußzahlung ist wiederum aufgebaut auf der Steuerveranlagung von 1922, sie beträgt 40 Goldpfennig für je 1000 Mark des Steuerbetrages, welcher für das Steuerjahr 1922 zu entrichten gewesen war. Bei Geschäftsleuten, welche im Jahre 1922 der Berechnung ihres Einkommens ein Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt hatten, welches vor dem 1. Juli 1922 abschloß, vervierfacht sich der Betrag der Abschlußzahlung, lautet also auf 1,60 Mark für je 1000 Mark des Steuersatzes.

Von der Abschlußzahlung sind nicht betroffen alle diejenigen Personen, welche im Jahre 1922 hauptsächlich Arbeitseinkommen hatten, auch wenn dieses den Betrag von 1 Million überschritten hat. Ebensowenig die Ausübenden der freien Berufe und diejenigen Personen, deren hauptsächliches Einkommen besteht aus Zinsen von festverzinslichen Werten, Pensionen und außergewöhnlichen Einnahmen und Spekulationsgewinnen.

Rückerstattungen gezahlter Steuerbeträge sind ausgeschlossen. Dieser Paragraph enthält nun bereits einen Absatz, welcher der weitestgehenden Auslegung und der willkürlichsten Handhabung Tür und Tor öffnet. Stehen nämlich die sämtlichen Zahlungen für 1923 außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, so kann das Finanzamt die Abschlußzahlung anderweitig festsetzen. Bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit ist auch der Verbrauch zu berücksichtigen. Das kann sowohl zugunsten als auch zuungunsten des Steuerzahlers angewendet werden.

Nachdem aber amtlich anerkannt ist, daß eine tatsächliche Berechnung der Einkommensverhältnisse für 1923 ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist, bleibt es unerklärlich, auf welche Weise die tatsächliche Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen nachgewiesen werden soll. Es wird somit schwerlich jemand in der Lage sein, dem Finanzamt zu beweisen, daß er viel mehr gezahlt hat, als seiner Leistungsfähigkeit entspricht. Es wird aber umgekehrt noch viel schwerer sein, den Gegenbeweis zu bringen, wenn es dem Finanzamt einfallen sollte, zu behaupten, daß die geleisteten Zahlungen im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit zu niedrig gewesen waren. Solche dehnbaren Gesetzesvorschriften entziehen dem Rechtsbewußtsein jeden Grund und Boden.

Martin Horwitz, beeidigter Bücherrevisor, Breslau.

Bestellungen auf unsere Zeitung für den Monat Januar nehmen noch alle Postämter sowie die Briefträger täglich entgegen. — Bereits erschienene Nummern werden nicht nachgeliefert.

Französisch-russischer Vertrag?

Anerkennung der Sowjetrepublik.

Paris, 4. Januar.

Nach Blättermeldungen sind zwischen der Sowjetregierung und dem ehemaligen französischen Abgeordneten Franclin Bouillon Verhandlungen im Gange; ein Abkommen über die grundlegenden Fragen eines französisch-russischen Vertrags stehe unmittelbar vor dem Abschluß. Vor allem würde Frankreich die Sowjetrepublik anerkennen. Hierzu berichtet Havas, in offiziellen Kreisen erkläre man, von diesen Verhandlungen nichts zu wissen.

Frankreichs Antwort an Deutschland.

Die Antwort auf das deutsche Memorandum ist von dem französischen Ministerium des Aeußeren fertiggestellt und von Poincaree genehmigt worden. Der Wortlaut wurde dann sofort der belgischen Regierung übermittelt. In unterrichteten französischen Kreisen wird bemerkt, die Antwort Frankreichs werde Deutschland wahrscheinlich nicht befriedigen, obgleich die französische Regierung bemüht gewesen ist, sie in konziliantem Ton abzufassen. Es wird betont, daß es nach französischer Auffassung nicht möglich sei, die einzelnen Fragen in einer für beide Teile befriedigenden Weise zu lösen, wenn sie aus der Gesamtheit der zukünftigen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland herausgerissen werden. Eine für beide Teile befriedigende Lösung sei nur im Rahmen von „Verhandlungen auf breiterer Grundlage" möglich.

Die Wahlen für Poincaree.

Paris, 6. Januar. Die Senatswahlen haben heute nachmittag in den Departements der sogenannten Serie B, welche die Departements von der Haute Garonne bis zum Departement Oise einschließlich umfaßt, dazu das Departement von Constantine in Algerien und die Kolonie Martinique, stattgefunden. Dazu fanden in fünf weiteren Departements Wahlen statt, wo Sitze infolge Todesfällen frei geworden waren. Die Wahlen erstreckten sich im ganzen auf 115 Sitze. Bisher verteilten sich diese Sitze folgendermaßen: 55 Radikale und Radikal-Sozialisten, 31 Republikaner der Linken, 15 progressistische Republikaner und Liberale, zwölf Konservative und Royalisten. Gegenwärtig liegen nur die Resultate des ersten Wahlganges vor. Aus ihnen geht aber bereits hervor, daß die weitaus größte Zahl der Senatoren wiedergewählt worden ist, und daß eine größere Verschiebung durch die Wahlen nicht eingetreten ist. Die vorläufigen Resultate für die Stichwahlen lassen im Gegensatz zu den Erwartungen einen leichten Ruck nach rechts erkennen.

Pariser Erregung über den Frankensturz.

Paris, 5. Januar. Der Frankensturz, der hier lebhafte Beunruhigung erregt, ist heute das Tagesthema der Pariser Presse. Die Blätter sind bemüht, das Publikum von der großen Gefahr zu überzeugen und „zu energischer Verteidigung" des französischen Franken aufzufordern. Die Ansichten über die wahren Ursachen des Frankensturzes und die besten Mittel zum Schutze des Franken gehen aber stark auseinander. Einige Zeitungen erklären den Niedergang des Franken durch eine „deutsche Offensive"!

Die neue Regierung in Sachsen.

Die Große Koalition in Sachsen ist in der Freitag-Sitzung des Landtags zustande gekommen. Mit 52 von 79 Stimmen wurde der Sozialdemokrat Heldt, der bisherige Finanzminister, zum Ministerpräsidenten gewählt. Fünfzehn sozialdemokratische Abgeordnete, Mitglieder des linken Flügels der Partei, hatten vor der Abstimmung unter Protest den Saal verlassen. Siebzehn Stimmen fielen auf den Deutschnationalen Hoffmann, zehn Stimmen auf den Kommunisten Böttcher. Die sozialdemokratische Linke, die den Fraktionszwang durchbrochen und damit die Spaltung in der Partei offen zum Ausdruck gebracht hat, ließ durch den Abg. Schwarz eine Erklärung des Inhalts abgeben, daß sie den von der Mehrheit der Fraktion zum Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Minister Heldt nicht wählen könne, weil sie gegen die große Koalition sei. Ihre weitere Stellungnahme zum Kabinett Heldt macht sie von der Entscheidung des Landesparteitages abhängig, der auf Sonntag nach Dresden einberufen ist. — Zu Beginn der Landtagssitzung hatte der bisherige Ministerpräsident Fellisch mitgeteilt, daß bei der Regierung ein Antrag eingelaufen sei, die Vorbereitungen für ein Volksbegehren über die Auflösung des Landtags zu treffen. Die Regierung werde diesem Antrag entsprechen. Im weiteren Verlauf der Sitzung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Gruppen. Die sozialdemokratische Linke behauptete, der für Sonntag einberufene Parteitag sei